

Die Gesamtqualifikation und die sich daraus ergebende Abiturdurchschnittsnote setzen sich zusammen aus:

Block I:

36 Halbjahresergebnisse aus den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase

600 Punkte erreichbar; mindestens 200 Punkte müssen erreicht werden

Block II:

Ergebnisse der 4 oder 5 Prüfungen

300 P erreichbar; mind. 100 P müssen erreicht werden

Es muss erreicht werden

- bei insgesamt **4 Prüfungen:** mindestens **2 x 5 Punkte**
- bei insgesamt **5 Prüfungen:** mindestens **3 x 5 Punkte**

Ein Punktausgleich zwischen den zwei Blöcken erfolgt nicht. Ein Ergebnis kann nur einmal eingebracht werden. Wenn eine der vorgeschriebenen Mindestpunktzahlen nicht erreicht ist, ist die Prüfung auch dann nicht bestanden, wenn keine mangelhaften Einzelleistungen vorliegen.

In Block I müssen bestimmte **Einbringpflichten** erfüllt werden:

Fächer	einbringpflichtige Ergebnisse
Abiturprüfungsfächer	je 4
Kernfach, das nicht Prüfungsfach ist	4
Profil ergänzende Fächer	4
Naturwissenschaften (ohne Informatik)	4
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	1
Geschichte	2
Erdkunde / Wirtschaft-Politik	2
Religion/Philosophie	2

- max. 7 Fehlkurse
- keine Leistung 0 Punkte
- nach dem Erfüllen der Einbringpflichten kann aufgefüllt werden, bis die erforderliche Anzahl der einzubringenden Kurse (36) erreicht ist
- dabei dürfen allerdings max. 3 Sportnoten eingebracht werden



- alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt und die
- Prüfungsfächer durchgängig unterrichtet worden sein

- ▶ AF I D, FS, Ku, Mu, DS
- ▶ AF II G, Ek, WiPo, Rel/Phi
- ▶ AF III M, Bio, Ch, Ph, Inf

1. und 2. Prüfung:	Kernfach (D, M, FS)	schriftlich, 5 Zeitstunden
3. Prüfung:	Profilfach	

OAPVO 2010:
wahlweise insgesamt 4 oder 5 Prüfungen

4. Prüfung: → mündlich
→ Präsentation
 (alternativ)

5. Prüfung: → mündlich
→ „Besondere Lernleistung“
 (alternativ)

Ergänzungen:

- Prüflinge mit **mehr als zwei mündlichen Prüfungen** entscheiden, ob sie an einem oder an zwei aufeinander folgenden Tagen geprüft werden wollen.
- **Präsentationsprüfung:**
Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat. Genauere Informationen bei Ht.
- **Besondere Lernleistung:**
Die „besondere Lernleistung“ wird im Rahmen oder Umfang zweier aufeinander folgender Schulhalbjahre erarbeitet, verlangt ein hohes Maß an Eigenständigkeit in der Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses und schult damit in besonderer Weise im Studium und in der beruflichen Ausbildung erforderliche Fähigkeiten.
Eine „besondere Lernleistung“ kann entweder als eine der Leistungen des Blocks I gemäß § 20 Abs. 4 oder als zusätzliche Prüfungsleistung gemäß § 20 Abs. 6 (Block II) ins Abitur eingebracht werden.
Genauere Informationen bei Ht.